

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

Nr. 16.

Donnerstag, den 22. Oktober

1896.

Das Ableben des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs Johannes Christian betreffend.

Der hochwürdigen Geistlichkeit und den Gläubigen der Erzdiöcese bringen wir, vom tiefsten Schmerze erfüllt, zur Kenntniß, daß es dem Herrn über Leben und Tod gefallen hat, unsern innigst geliebten und allverehrten Vater

Seine Excellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof

Johannes Christian

heute Vormittag 9 $\frac{1}{2}$ Uhr aus dieser Zeitlichkeit abzurufen. Hochderselbe ist nach langen, schweren, in größter Geduld ertragenen Leiden, wiederholt mit den heiligen Sterbsakramenten wohl versehen, sanft im Herrn entschlafen.

Wir verordnen:

- 1) Das Leichenbegängniß des Hochseligen findet am Dienstag, den 27. d. M., Morgens 9 Uhr, in der Metropolitankirche statt;
- 2) In jeder Pfarrkirche ist am 3. November l. J. für die Seele des verstorbenen Oberhirten ein feierliches Seelenamt zu halten, was den Gläubigen vorher bekannt zu geben ist;
- 3) Ein jeder Priester der Erzdiöcese wolle sobald als möglich in der nämlichen Intention an einem ungehinderten Tage eine Seelenmesse lesen.
- 4) Alle Priester werden durch vier Wochen hindurch täglich mit Ausnahme der Feste primae et secundae classis in der heiligen Messe die Oratio: „Deus qui inter apostolicos sacerdotes famulum tuum Joannem Christianum pontificali fecisti Dignitate vigere etc.“ einlegen;
- 5) Im Canon der heiligen Messe ist die Stelle „et Antistite nostro N.“ bis zur Wiederbesetzung des Erzbischöflichen Stuhles auszulassen;
- 6) In sämmtlichen Pfarr- und Nebenkirchen hat alsbald für den Hochseligen ein achttägiges Trauergeläute jeden Tag zwischen zwölf und ein Uhr in drei Absätzen stattzufinden.

Wir vertrauen, daß besonders die hochwürdigen Herren Curatgeistlichen der benachbarten Landkapitel zahlreich bei dem Leichenbegängnisse und zwar in Chorkleidung erscheinen werden. Die Zusammenkunft ist um 8 $\frac{1}{4}$ Uhr im untern Chore des Münsters.

Freiburg i. B., den 22. Oktober 1896.

Erzbischöfliches Metropolitan-Kapitel.

Knecht.

